



# Schulfahrten- und Exkursionsprogramm des Leininger-Gymnasiums (Stand 13.11.2024)

## 1. Schulfahrtenprogramm des Leininger-Gymnasiums

Jahrgangsstufe	Dauer der Fahrt	Inhaltliche Füllung	Ziele	Kostenrahmen
Klasse 5	2 Tage	Integrationsfahrt mit Waldprogramm	Jugendhaus St. Christopherus/Bad Dürkheim	max. 70,00€
Klasse 7	3 Tage	Klassenfahrt	Ziele in der näheren Umgebung	max. 175,00 €
Klasse 9	5 Tage	Segelfahrt	Ijsselmeer (Niederlande)	max. 400,00 €
MSS 12	5 - 7 Tage	Studienfahrt	"Klassen- und Kursfahrten sollen grundsätzlich im Inland durchgeführt werden." (VV vom 02.10.2007)	max. 500,00 €
MSS 11 LK Sport	5 – 7 Tage	Wintersportwoche Gemäß Lehrplan Sport-LK	wechselnd	max. 550,00 €

In dem vorgegebenen Kostenrahmen müssen Alle Kosten enthalten sein. Sofern nur Frühstück vorgesehen ist, sind pro Tag 12,00 € für die Verpflegung einzurechnen.

## 2. Exkursionsprogramm des Leininger-Gymnasiums

Jahrgangsstufe	Dauer der Fahrt	Inhaltliche Füllung	Ziele	Kostenrahmen
Klasse 5	1 Tag	Baumpflanzaktion	Schulwald	*
	1 Tag	Walderlebnistag	Schulwald	max. 15,00 €
Klasse 6	1 Tag	Exkursion im Fach Nawi	Technoseum Mannheim	max. 15,00 €
	1 Tag	Exkursion im Fach Nawi	Chemielabor BASF	max. 10,00 €
	1 Tag	erlebnispäd. Waldtag	Schulwald	*
Klasse 10	1 Tag	Exkursion im Fach Geschichte	Konzentrationslager Natzweiler-Struthof	ca. 30,00 €

Die Teilnahme an diesen Fahrten ist verpflichtend; die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären mit der Aufnahme, dass sie damit einverstanden sind, dass ihr Kind an den im Schulfahrtenprogramm vorgesehenen eintägigen und mehrtägigen Exkursionen / Schulfahrten teilnimmt. Bei Exkursionen werden in den Klassenstufen 5 bis 10 die Zugkosten der Teilnehmer\*innen, die nicht im Besitz des MAXX-Tickets sind, auf alle Schüler\*innen der Klasse umgelegt. Alle Kosten können in Absprache mit der Schulleitung den vorgegebenen Rahmen um 10 % überschreiten.

\*Es fallen nur anteilig die Fahrkosten an für die Kinder, die kein MAXX-Ticket haben.

### 3. Weitere im Qualitätsprogramm verankerte Exkursionen

Jahrgangsstufe	Dauer der Fahrt	Inhaltliche Füllung	Ziele	Kostenrahmen
Mittelstufe	3 Tage	Musikalische Klassenfahrt		max. 130,00 €
Klasse 8	5 Tage	Landeskundliche Fahrt zur Sprachförderung	Südengland	max. 550,00 €
MSS 12	3 Tage	Exkursionen in den Naturwissenschaften	München Deutsches Museum	max. 180,00 €
MSS 13 LK BIO	1 Tag	Exkursion	Frankfurter Zoo/ Senckenbergmuseum	max. 30,00 €
MSS 13	3 Tage	Exkursion im Fach Deutsch	Weimar	max. 180,00 €
MSS 12 BK	1 Tag	Exkursion im Fach BK	Museum Karlsruhe oder Frankfurt	35,00 €
MSS 12 LK EK/SK	2 Tage	Seminarexkursion	Ingelheim	80,00 €
MSS 12 LK Ge	1 Tag	Exkursion 1 gemäß Lehrplan Ge		150,00 €
	1 Tag	Exkursion 1 gemäß Lehrplan Ge		
MSS LK SK	1 Tag	Exkursion 1 gemäß Lehrplan SK		150,00 €
	1 Tag	Exkursion 2 gemäß Lehrplan SK		

Die Teilnahme ist freiwillig. Bei Exkursionen werden in der MSS die Zugkosten der Schüler\*innen, die nicht im Besitz des MAXX-Tickets sind, nicht auf alle Schüler\*innen umgelegt, sondern nur auf die Betroffenen.

### 4. Schulfahrtenkonzept

#### Leitung und Aufsicht

Die Leitung einer Schulfahrt kann nur eine Lehrkraft übernehmen.

Im Hinblick auf die Kontinuität des Unterrichtes sollte eine Lehrkraft im Laufe eines Schuljahres nicht mehr als zwei mehrtägige Schulfahrten begleiten.

Die Schulleiterin kann im Einvernehmen mit der Lehrkraft eine andere geeignete Person mit Aufsichtsaufgaben betrauen. Die mit Aufsichtsaufgaben betraute Person muss ihr schriftliches Einverständnis erklären (-> Unterschrift auf dem Genehmigungsformular).

Grundsätzlich begleiten zwei Aufsichtsführende die Gruppe.

In der Regel sollen jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen.

Die Aufsicht führende Lehrkraft kann SuS ab Klasse 7 die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulfahrt pädagogisch angemessene Unternehmungen in Gruppen durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson anwesend ist. Bei minderjährigen SuS ist das Einverständnis der Eltern vorher schriftlich einzuholen (-> entsprechende Information im Elternbrief/Einverständniserklärung auf dem Rückmeldezettel bzw. Teilnehmerbogen). Die Mindestgruppengröße beträgt 3. Die aufsichtführenden Lehrkräfte müssen jederzeit per Handy erreichbar sein.

Dem Weisungsrecht der Aufsichtsperson unterliegen auch volljährige SuS.

## **Genehmigung**

Jede Schulfahrt ist von der Schulleiterin vor Beginn zur Schulveranstaltung zu erklären.

Jede Schulfahrt ist darüber hinaus von der Schulleiterin für die Lehrkräfte vor Vertragsabschluss als Dienstreise oder als Dienstgang zu genehmigen (-> bis spätestens 30.09. Voranzeige Schulfahrten an EW -> Formular).

Im Falle von Auslandsdienstreisen in die EU-Staaten und in die Schweiz erfolgt die Genehmigung durch die Schulleiterin im Auftrag der Schulbehörde. Auslandsdienstreisen in andere Staaten werden vom fachlich zuständigen Ministerium genehmigt.

## **Vorbereitung/Planung**

Bei der Vorbereitung, Planung und Nachbereitung von Schulfahrten sind die SuS so weit wie möglich zu beteiligen.

Das Einverständnis der Eltern / volljährigen SuS ist vor Vertragsabschluss unter Angabe des Zielortes und der voraussichtlichen Kosten schriftlich einzuholen (→ zentrales Schreiben → Klasse 5: im Rahmen der Sextaneranmeldung / Klasse 7 / 9 / MSS 11 zu Schuljahresbeginn → Abgabe der Rückmeldeabschnitte im Sekretariat im Laufe der ersten Schulwoche zusammen mit den anderen Unterlagen).

Die Eltern sind rechtzeitig über die weiteren Randbedingungen der Fahrt zu unterrichten (→ Elternbrief / Elternabend).

## **Vertragsgestaltung**

Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur abgeschlossen werden, wenn zuvor die Zustimmung der Schulleiterin und die verbindliche schriftliche Erklärung der Eltern / volljährigen SuS vorliegt.

Die Lehrkraft schließt alle Verträge ausdrücklich im Namen des Leininger-Gymnasiums des Landes Rheinland-Pfalz (→ entsprechender Zusatz auf den Verträgen).

## **Beförderung**

Bei der Auswahl des Beförderungsunternehmens ist darauf zu achten, dass dieses die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vertraglich zusichert (→ entsprechender Zusatz auf Vertrag).

## **Teilnahme/Nichtteilnahme/Ausschluss**

Niemand darf aus finanziellen Gründen von der Teilnahme an einer Schulfahrt ausgeschlossen werden (→ Antrag beim Förderverein).

Nehmen SuS nicht an einer Schulfahrt teil, bedarf es rechtzeitig im Vorfeld eines begründeten schriftlichen Antrags der Eltern / volljährigen SuS und der Beurlaubung durch die Klassenleitung bzw. Schulleitung.

SuS, die nicht teilnehmen, besuchen in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse / eines anderen Kurses. Die Klassen- bzw. Stammkursleiter/-innen informieren rechtzeitig die Stufenleiter/-innen. Diese nehmen die Zuordnung vor (→ Aushang).

Bei grobem Fehlverhalten können SuS von der (weiteren) Schulfahrt ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern oder im Falle der Volljährigkeit auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Schulleiterin. Die Eltern / Volljährigen sind im Vorfeld schriftlich auf diese Ordnungsmaßnahme hinzuweisen (→ entsprechender Vermerk im Elternbrief bzw. auf dem Teilnehmerbogen).

## **Kosten/Versicherungen**

Die Eltern oder die volljährigen SuS sind auf Grund ihrer schriftlichen Anmeldung zur Übernahme der anteiligen Kosten verpflichtet, wenn sie im Krankheitsfall kein Attest vorlegen oder die Fahrt aus sonstigen Gründen nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss.

Auf dieses Risiko und die Möglichkeit, eine Reiseabbruchsversicherung abzuschließen, ist ausdrücklich schriftlich hinzuweisen (→ entsprechender Hinweis im Elternbrief). Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für die ganze Gruppe ist verpflichtend.

Die Kosten der begleitenden Lehrkräfte können – sofern keine andere Möglichkeit der Finanzierung besteht (Reisekostenvergütung, Freiplätze etc.) – gemäß Beschluss des Schulelternbeirats vom 27.09.2016 auf die SuS umgelegt werden. Die Kosten für die Verpflegung sind anteilig von den Lehrkräften zu tragen.

Eine detaillierte Abrechnung ist spätestens bis zum Ende des Folgemonats vorzulegen.

Für die SuS besteht während der Teilnahme gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg von und zu den Veranstaltungen.

Bei Auslandsfahrten sollte ausreichender Krankenversicherungsschutz sichergestellt sein.

SuS, die gesetzlich krankenversichert sind, sollten innerhalb der EU immer die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) dabei haben. Privat versicherte SuS müssen in Vorleistung treten.

## **Benutzung von Kraftwagen**

Die Beförderung von SuS mit Pkws, Kleinbussen, die von Lehrkräften, Eltern, SuS gesteuert werden, ist grundsätzlich nicht statthaft.

Die Schulleiterin kann in Ausnahmefällen die Benutzung von Pkws und Kleinbussen, die von Lehrkräften oder Eltern gesteuert werden, gestatten.

Bei Veranstaltungen mit volljährigen SuS (z. B. Theaterbesuch am Abend) kann die Schulveranstaltung direkt am Veranstaltungsort beginnen. Eine schriftliche formlose Bestätigung über die eigene Anreise ist im Vorfeld einzuholen.

Bringen Eltern ihr eigenes Kind an den Zielort, genügt eine einfache, formlose, schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten.

## **Erste Hilfe/Unfälle**

Bei den Veranstaltungen ist Sanitätsmaterial zur Ersten Hilfe mitzunehmen.

Die SuS haben bei Schulfahrten ihren Impfpass mitzuführen.

Hat sich ein Unfall ereignet, sind in dieser Reihenfolge folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erste Hilfe leisten
- Sofern nötig, für ärztliche Hilfe sorgen
- Ggf. die zuständige Polizeistation in Kenntnis setzen
- Die Schulleitung und die Eltern unterrichten
- Die Schulleitung informiert den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

## **Schwimmen und Baden**

Schwimmen und Baden ist nur erlaubt, wenn

- bei minderjährigen SuS eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt;
- die teilnehmenden SuS mindestens im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer) sind;
- zwei Aufsichtskräfte anwesend sind, von denen mindestens eine das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (Grundschein) besitzt;
- von den Aufsichtskräften überprüft worden ist, dass aller Voraussicht nach von der Badestelle keine besonderen Gefahren ausgehen (z.B. Hotelstrand, kommunaler Strand).

Eine Kopie des Schwimmabzeichens Bronze ist bei allen Aktivitäten auf dem Wasser (dies gilt insbesondere für Kanufahrten in Klasse 7 und die Segelfahrt in Klasse 9) bei der Anmeldung zur Klassenfahrt / Kursfahrt abzugeben. Eine schriftliche Bestätigung der Eltern genügt nicht.

Jeder Aufenthalt am Strand, auch wenn nicht geschwommen wird, erfordert eine Aufsicht.

## **Radwanderung**

An der Radwanderung kann nur teilnehmen, wer über entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt.

Das Tragen von Helmen ist Pflicht, und zwar auch für die Begleitpersonen.

Das Einverständnis der Eltern ist im Vorfeld schriftlich einzuholen.

## Checkliste

- Zentrale schriftliche Information der Eltern / volljährigen SuS über Dauer, evtl. Ziel und Kosten der Fahrt vor Buchung (zentral zu Schuljahresbeginn) → Abgabe der Einverständniserklärungen im Sekretariat innerhalb der ersten Schulwoche
- Anzeige der Schulfahrt bis spätestens 30.09. bei Frau Egeler-Wittmann → Genehmigung als Schulfahrt und Dienstreise durch die Schulleitung
- Einholung von Angeboten
- Buchung der Schulfahrt: Abschluss aller Verträge im Namen des Leininger-Gymnasiums des Landes Rheinland-Pfalz
- Busunternehmen: Zusatz: Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wird vertraglich zugesichert.
- Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (Pflicht)
- Detaillierter Elternbrief:
  - Hinweis auf Abschluss einer Reiseabbruchsversicherung, sofern nicht ebenfalls zentral für die ganze Gruppe gebucht
  - Hinweis auf Ausschluss von der Klassen- bzw. Kursfahrt bei Fehlverhalten
  - Übernahme der Kosten bei Nichtteilnahme, Abbruch bzw. Ausschluss
  - Hinweis über pädagogisch angemessene Unternehmungen in Kleingruppen von mind. 3 SuS ab Klassenstufe 7
- Einreichen des Antrags auf Genehmigung (spätestens 14 Tage vor Beginn der Fahrt → Fach im Sekretariat)
- Elternabend

## FAHRT

- Abrechnung (bis spätestens Ende des Folgemonats bei EW abgeben)